

Studienamt

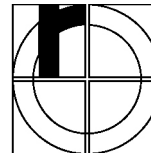
Hochschule Rosenheim

Tel. +49 8031 805 155, -156 oder -162

Hochschulstr. 1

83024 Rosenheim

Hochschule Rosenheim
University of Applied Sciences



Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Innenausbau

Für Bewerber des Studienganges Innenausbau bestehen neben den allgemeinen auch besondere Zulassungsvoraussetzungen in Form einer Eignungsfeststellung.

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Ab dem 1. Mai bis einschließlich **15. Juli 2011 (Ausschlussfrist)** ist die Bewerbung für das erste Studiensemester möglich. Konkrete Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie ab dem 1. Mai auf unseren Internetseiten. Nach Eingabe Ihrer Bewerberdaten werden **zwei Formblätter** generiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit müssen Sie dieses ausdrucken, unterschreiben und ebenso bis **zum genannten Bewerbungsstichtag** der Hochschule in Papierform vorlegen.

Die notwendigen Formulare hierzu finden Sie auf unseren Internetseiten www.fh-rosenheim.de.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Zulassung in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt werden:

- **Hochschulzugangsberechtigung (ggf. bis 27. Juli nachreichen)**
- **ggf. Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von deutschen Bewerbern, die eine ausländische Schule besucht haben, durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pöndterplatz 5, 80803 München**
- **ggf. Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern über die Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise**
- **ggf. Nachweis einer Deutschprüfung, wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde**
(z.B.: TELC-Test mind. Niveau C1, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe; DSH; TestDaF Stufe 3; Zeugnis der Prüfung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung), Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweise anerkannt wurden, das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts, die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München, abgeschlossenes Germanistikstudium)
- **ggf. Exmatrikulationsbescheinigung - kein Studienbuch – (kann bei der Immatrikulation vorgelegt werden)**
- **Vorpraxis von mindestens 12 Wochen Dauer;** dieses muss jedoch erst bis zum Eintritt in das praktische Studiensemester abgeleistet werden. Inhaltliche Anforderungen können Sie ab dem 1. Mai unseren Internetseiten entnehmen.
- **Eine im Original vom Bewerber verfasste Begründung für die Wahl des Studienganges Innenausbau mit einer Beschreibung der spezifischen Fähigkeiten und Begabungen, die ein erfolgreiches Ingenieurstudium Innenausbau erwarten lassen**
In dem Bewerbungsschreiben, welches max. zwei Seiten umfassen sollte, ist insbesondere darzulegen:
 - die Motivation für die Wahl des Studienganges Innenausbau,
 - ggf. fachspezifische Vorkenntnisse (Ausbildung, Praktika, etc.),
 - die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen, die für die Eignung relevant sind und den erfolgreichen Abschluss eines Ingenieurstudiums erwarten lassen.

Hinweis: Fachspezifische Vorkenntnisse (Ausbildung, Praktika) allein sind keine Zulassungsvoraussetzung!

Bitte legen Sie dem Zulassungsantrag keine Unterlagen im Original, sondern nur **amtlich beglaubigte Kopien** bei. Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B. Behörden, Notare. Die Beglaubigung kann nur anerkannt werden, wenn Sie von deutschen Behörden oder Notaren vorgenommen wurde und mindestens enthält:

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk)
2. den Namen und die Unterschrift des Beglaubigenden und
3. den Abdruck des Dienstsiegels. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht!

27. Jun. 2011

Kurzzeichen

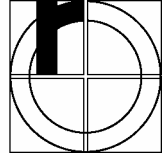
Hoh

Durchwahl

Telefon -138

Telefax -139

Seite 1/2



- Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, müssen alle Blätter so überstempelt werden, dass auf **jeder Seite** zumindest ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Natürlich kann auch jedes Blatt gesondert beglaubigt werden. Achten Sie in jedem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde.

Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, erkennt die Fachhochschule den Beleg nicht an. Dies kann unter Umständen zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren führen! Achten Sie deshalb bitte selbst darauf, dass die Beglaubigung der Form entspricht und weisen Sie die Stelle, die die Beglaubigung vornimmt ggf. darauf hin.

Sofern Sie Bewerbungen für **mehrere Studiengänge** einreichen, müssen sämtliche Unterlagen jedem Zulassungsantrag beigelegt werden. Verweise auf andere Zulassungsanträge oder frühere Bewerbungen können nicht beachtet werden.

2. Besondere Zulassungsvoraussetzung Eignungsfeststellungsprüfung

2.1 Zweck der Eignungsfeststellung

In dem Feststellungsverfahren soll der Bewerber nachweisen, dass er die für den Studiengang Innenausbau erforderliche besondere Eignung besitzt.

2.2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jährlich einmal im Sommersemester durch die Fakultät Holztechnik und Bau durchgeführt.

2.3 Vorauswahl und Zulassung zum Feststellungsverfahren

Die Zulassung zum Feststellungsverfahren setzt voraus, dass die genannten Unterlagen vollständig vorliegen und dass die Kriterien der Vorauswahl erfüllt sind.

Im Rahmen der Vorauswahl werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Die schriftliche Darlegung der Bewerber, auf Grund welcher spezifischer Fähigkeiten und Begabungen sie sich für den gewünschten Studiengang besonders eignen. Die schriftliche Darlegung wird von der Kommission mit dem Urteil „besonders qualifiziert“, „qualifiziert“ oder „nicht qualifiziert“ bewertet. In die Bewertung fließen folgende Kriterien ein: Studiengangsspezifische Berufsausbildung oder berufspraktische Tätigkeit, Darstellung der Motivation zur Studienwahl, Kenntnisse und Begabungen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sowie Fremdsprachenkenntnisse.
2. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Hinweis: Eine studiengangsspezifische Berufsausbildung ist keine Zulassungsvoraussetzung und kann durch gute Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Bei besonders qualifizierten Bewerbern kann die Hochschule die Eignung für den gewünschten Studiengang allein auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl feststellen; eine Teilnahme am Feststellungsverfahren ist somit nicht mehr erforderlich.

2.4 Umfang und Inhalt des Eignungsfeststellungsverfahrens

Mit den Bewerbern die zum Eignungsfeststellungsverfahren zugelassen werden, wird ein mündliches Prüfungsgespräch von etwa 20 Minuten Dauer geführt.

Die Prüfung soll zeigen, ob der Bewerber / die Bewerberin erwarten lässt, das Ziel des Studiengangs selbstständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. In dem Gespräch werden die folgenden Themenbereiche geprüft:

- Ausreichende Motivation für das angestrebte Studium
- Auseinandersetzung mit dem Berufsbild des Innenausbau-Ingenieurs
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundkenntnisse
- Gestalterisches Grundverständnis (max. 2 Punkte).

3. Weiterer Verfahrensablauf

In einem gesonderten Schreiben erhalten Sie ggf. eine Einladung zu der erläuterten Eignungsfeststellungsprüfung. Diese findet voraussichtlich Ende Juli bis Anfang August statt. Bis **Mitte August** können Sie mit einem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid rechnen. Da zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß in Einzelfällen kein Interesse mehr an einem Studienplatz besteht, bitten wir im Falle der Zulassung nochmals um die Vorlage einer Annahmeerklärung. Ort und Tag der Immatrikulation werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.